© DKSB Vesa / Melissa Müller

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)

die lobby für kinder

die lobby für kinder
Posener Str. 60
POSENER ELEFANT

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Essen e.V.

Jetzt spenden!

Über uns | Kinderschutzarbeit | Kinderbetreuung | Helfen Sie mit | Service

Unterstützung für das Essener Spielmobil!

Aktueller Spendenaufruf

Kinderrechte!

Kinderrechte sind Menschenrechte

Kinder sind Menschen

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

Kinderrechte sind
Menschenrechte für Kinder

Das Kind als (Rechts-)Subjekt

Kinderrechte als Normierung von Grundwerten

Die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte normieren die Achtung vor den menschlichen Grundwerten in Bezug auf Kinder.

Die UN - Kinderrechtskonvention

- Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen (20.11.1989)
- (Kinder als Träger eigener Rechte, Staatenverpflichtungen)

Was regelt die UN-Kinderrechtskonvention

Die in der UN – Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte normieren die Achtung vor den menschlichen Grundwerten in Bezug auf Kinder.

Im Wesentlichen sind dies:

- Rechte, die das Überleben des Kindes sichern,
- Rechte, die eine angemessene Entwicklung des Kindes garantieren, und
- Rechte, die freie Meinungsäußerung und Mitsprache bei Vorgängen und Entscheidungen garantieren, die Kinder betreffen.

In den Rechten der Kinder geht es um:

Kindeswohl
Bildung und Wissen
Lebensgrundlagen
Erholung und freie Zeit
Fürsorge und Pflege
Integration und Förderung
Schutz und Hilfe
Informationsfreiheit
Meinungsfreiheit
Schutz vor Diskriminierung
Schutz vor Gewalt

Kindeswohl – was ist das eigentlich?

Vorrang des Kindeswohls

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3, Absatz 1)

Kindeswohl

oder das beste Interesse des Kindes

Artikel 3 und 18 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legen fest,

- *…dass Staat und Eltern*

  dafür verantwortlich sind,

  dass es den Kindern gut geht und ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- *…dass Kinder das Recht auf beide Eltern haben.*

Kindeswohl – was ist das eigentlich? Grundbedürfnisse von Kindern

Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind

Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Lebensgrundlagen

Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legt fest,

- *…dass alle Kinder so leben sollen, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können.*
- *…dass sie ausreichend Nahrung, Bekleidung und Wohnraum haben sollen.*

Fürsorge und Pflege

Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legt fest,

- *…dass Kinder ein Recht auf den Schutz vor Krankheiten haben.*
- *Sind sie dennoch krank, muss alles getan werden, damit sie wieder gesunden.*

Schutz und Hilfe

Artikel 22 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legt fest,

- *…dass Kinder, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, in anderen Ländern Schutz und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte erhalten.*

Schutz vor Gewalt

Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legt fest,

- ***...dass Kinder ein Recht auf körperliche Unversehrtheit haben.***
- ***...dass niemand Kinder schlagen, oder sie zu etwas zwingen darf, was sie nicht wollen oder ihnen weh tut!***

Schutz vor Diskriminierung

Artikel 2 und 4 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legen fest,

- *…dass die Kinderrechte eingehalten und allgemein bekannt gemacht werden müssen.*

- *…dass die Kinderrechte für alle Kinder gelten, egal, welche Hautfarbe, Religion oder Sprache sie haben und*
- *ob sie Junge oder Mädchen sind.*

Bildung und Wissen

Artikel 28 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legt fest:

- *…dass Kinder das Recht haben, zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen.*

Erholung und freie Zeit

Artikel 31 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legt fest,

- *…dass Kinder das Recht auf Ruhe und Freizeit haben und*
- *auf Spiel und aktive Erholung.*

- *Dazu gehören freies Spiel und selbst gewählte Freizeitbeschäftigung.*

Integration und Förderung

Artikel 23 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legt fest,

- *…dass alle Kinder die gleichen Rechte haben und gleich behandelt werden sollten.*
- *…dass Kinder mit Behinderungen besondere Unterstützung erhalten sollen.*

Informationsfreiheit

Artikel 13 und 17 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legen fest,

- *…dass Kinder sich über alles informieren und sich dazu eine eigene Meinung bilden dürfen.*
- *…dass Sie dafür Fernsehen, Radio, Zeitungen und Internet nutzen dürfen.*

Meinungsfreiheit

Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder legt fest,

- *…dass Kinder bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden müssen.*
- *…dass Kinder diese frei heraus sagen dürfen und das sie dann auch berücksichtigt werden muss.*
- *[Beschwerde]*

Wie können wir die Kinderrechte umsetzen?

- Kinderrechte ins Grundgesetz
- Kindergrundsicherung
- Die eigene pädagogische Arbeit überprüfen

vgl. Elke Heller

Kinderrechte ins Grundgesetz

Vorrang des Kindeswohls als Verfahrens-grundsatz

Abwägungsgebot

Es muss erwogen werden, welche positiven und negativen Implikationen eine anstehende Entscheidung für ein Kind hat.
(1. Verfahrensschritt)

Die auf das Kindeswohl bezogenen Erwägungen müssen in hohem Maße berücksichtigt werden.
(2. Verfahrensschritt)

Das Bündnis Kindergrundsicherung

Etwa 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche gelten derzeit als arm oder armutsgefährdet, das ist mehr als jedes fünfte Kind. Die Einführung einer Kindergrundsicherung würde damit Schluss machen. Neu angepasst hat das Bündnis seine Zahlen für 2018: 619 Euro braucht ein Kind im Monat für ein gutes Aufwachsen.

Das Handbuch von außen ...

Hast du ein Problem,
egal ob groß, ob klein,
hol dir Hilfe, sprich darüber,
und bleib nicht allein!
Du hast ein Recht darauf,
Hilfe zu bekommen, wenn es dir nicht
gut geht oder dir jemand weh tut!

Zuhause steht dein Bett,
wer wünscht dir gute Nacht?
Wer kocht für dich und sag:
Von wem wirst du zum Lachen gebracht?
Du hast ein Recht auf ein Zuhause, wo
du dich beschützt und geborgen fühlst!

Einander in die Augen schauen,
dem eigenen Gefühl vertrauen,
mutig deine Meinung sagen,
und den anderen auch fragen:
„Sag mal, was meinst du?
Was denkst du dazu?“
Du hast ein Recht auf deine eigene
Meinung. Je älter du wirst, desto mehr
darfst du mitbestimmen!

Spielen, toben, träumen, lachen!
Viele tolle Sachen machen!
Du hast ein Recht auf deine Freizeit,
auf Ruhe, Bewegung und Spiel!

… und von innen

Außerdem gibt es noch ein Poster und Aufkleber.

Das Kinderrechtejahr 2019

30 Jahre Kinderrechte

Kinderrecht des Monats Januar: das Recht auf Gleichheit

Kinderrecht des Monats Februar:
Die Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher

© Susanne Schmich/pixelio

Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!